

Anlage 4:

Kriterien zur Berechnung der Trainingszeiten in Einfach- und Kleinsporthallen

Die festgelegte Reihenfolge der sportlichen Nutzerinnen und Nutzer der Sportanlagen aus den Vergabekriterien hat Bestand.

	Altersklasse	Länge der Trainingszeit	Häufigkeit der Trainings	Zusätzliche Trainingszeiten
Mannschaftssportarten	17.00 bis 19.00 Uhr grundsätzlich nur Kinder*	60 Minuten	1 Trainingseinheit	Für den Leistungs- und Spitzensport kann eine Zusatztrainingszeit vergeben werden.
	Ab 19.00 Uhr Jugendliche, Erwachsene, Senioren	90 Minuten	1 Trainingseinheit	
Tischtennis	17.00 bis 19.00 Uhr grundsätzlich nur Kinder*	60 Minuten	2 Mannschaften = 1 Trainingseinheit	Für den Leistungs- und Spitzensport kann eine Zusatztrainingszeit vergeben werden.
	Ab 19.00 Uhr Jugendliche, Erwachsene, Senioren	90 Minuten	2 Mannschaften = 1 Trainingseinheit	
sonstige Trainingsgruppen (bis 25 Teilnehmer in einer genormten Einfachhalle)	17.00 bis 19.00 Uhr grundsätzlich nur Kinder*	60 Minuten	1 Trainingseinheit	Für den Leistungs- und Spitzensport kann eine Zusatztrainingszeit vergeben werden.
	Ab 19.00 Uhr Jugendliche, Erwachsene, Senioren	90 Minuten	1 Trainingseinheit	
Bei Sportarten in denen keine Großgeräte und/oder große Bewegungsräume benötigt werden (Bsp. Zumba, Gymnastik), wird eine Belegungszeit für bis zu 50 Teilnehmern (in einer genormten Einfachhalle) vergeben				

* bis zum vollendeten 13. Lebensjahr (Kinder unter 13 Jahren)

- für kommerzielle Anbieter Verträge nur für 1 Jahr schließen; jeweils im Juli neue Vergabe; freie Zeiten können dann verteilt werden;
- eine Neubelegung über Regionalkonzepte wird angestrebt
- ob Spitzen- bzw. Leistungssport vorliegt entscheidet ZIM-VM in Absprache mit dem Sportamt und ggf. mit den jeweiligen Fachverbänden